

Weiber ZEIT



Liebe Leserin, lieber Leser!

Nach einem langen Winter ist nun endlich Frühling! Mit den ersten warmen Sonnenstrahlen erwacht die Natur aus ihrem Winterschlaf und vielerorts genießen die Menschen ihr erstes Getränk auf den Sonnenterrassen der Cafés.

Auch im politischen Geschäft sprießen die ersten Vorhaben der großen Koalition. Sie heißen - wenig blumig - zum Beispiel Föderalismusreform, Gesundheitsreform, Antidiskriminierungsgesetz, Regelungen gegen Spätabtreibungen. Einige dieser Vorhaben kommentieren wir in dieser Ausgabe der WeiberZEIT aus Sicht behinderter Frauen.

Zudem stellen wir wieder Netzwerke behinderter Frauen vor. Dieses Mal die Koordinierungsstellen aus Baden-Württemberg und Sachsen. Und selbstverständlich setzen wir unsere Reihe der Vorstellung berühmter behinderter Frauen mit Marianne Kirchgäßner fort.

Außerdem laden wir an dieser Stelle schon einmal alle Frauen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung zu unserer diesjährigen Jahrestagung vom 15.-17. September nach Duderstadt ein.

Jetzt wünschen wir aber erstmal allen einen schönen Frühling und viel Spaß beim Lesen der WeiberZEIT. Bis zum nächsten Mal!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Spätabbrüche vermeiden – aber wie?

Quer durch die Parteienlandschaft wird in dieser Legislaturperiode erneut über Regelungen zur Vermeidung von Spätabbrüchen diskutiert. Im Raum stehen z.B. Überlegungen zur Pflichtberatung vor dem Abbruch und einer mehrtägigen Bedenkzeit nach der Diagnose.



Als Interessenvertretung behinderter Frauen ist das Thema rund um die Spätabbrüche von großer Bedeutung. Denn es ist eng verknüpft mit der Nutzung der Pränataldiagnostik (PND) und der gesellschaftlichen Einstellung zu Behinderungen.

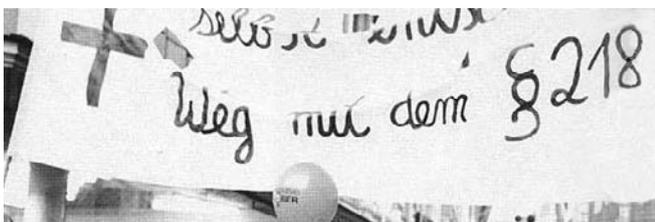
Spätabbrüche werden solche Schwangerschaftsabbrüche genannt, die im letzten Drittel der Schwangerschaft durchgeführt werden. Genau genommen sind es dann eingeleitete Frühgeburten. Nicht selten werden Schwangerschaften abgebrochen, deren Föten lebensfähig gewesen wären. Um ungewollte Lebendgeburten, wie im Fall des „Oldenburger Babys“ aus dem Jahr 1997, zu vermeiden, werden die Föten teilweise bereits im Mutterleib tot gespritzt. Der Grund für die Spätabbrüche: Die Diagnose einer Behinderung und eine darauf beruhende „Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen und seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren“, wie es im § 218 für die medizinische Indikation lautet.

Der Hauptauslöser für den späten Abbruch ist also die (mögliche) Behinderung des Kindes. Und genau hier setzt unsere Kritik als Interessenvertretung behinderter Frauen an. Auch wir finden Spätabbrüche problematisch. Das Problem beginnt jedoch nicht erst mit der Diagnose nach der 20. Schwangerschaftswoche und der anschließenden Überlegung, was mit einem möglicherweise behinderten Kind passieren soll. Vielmehr müssen Frauen diese Überlegung vor der Inanspruchnahme der Pränataldiagnostik anstellen. Ärztinnen und Ärzte müssen viel mehr über die Konsequenzen der Untersuchungen aufklären.

Langwährende Diskussion

Die Diskussion um Spätabbrüche ist nicht neu. Seit der Reform des § 218 im Jahr 1995 wurden von verschiedenen Seiten diverse Initiativen gestartet, Spätabtreibungen einzuschränken, bisher ohne Erfolg. Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion haben bereits mehrfach Anträge zur „Vermeidung von Spätabtreibungen“ in den Bundestag eingebracht. Diese zielten im Großen und Ganzen jeweils auf die Einführung einer verpflichtenden psychosozialen Beratung vor Inanspruchnahme der PND, einer Bedenkzeit von drei Tagen nach der PND und der Einschaltung eines Gutachtergremiums bei der Feststellung einer medizinischen Indikation. Die rot-grüne Regierung setzte in den letzten beiden Legislaturperioden auf die Verankerung der psychosozialen Beratung im Mutterpass. Entsprechend lässt sich die Diskussion der vergangenen Jahre verkürzt auf die Frage: „Pflichtberatung ja oder nein?“ zusammenfassen.

Frauenorganisationen und z.B. das Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik wiesen in dieser Diskussion darauf hin, dass eine Pflichtberatung die Anzahl der Spätabbrüche nicht verringern wird. Zum einen basiert die psychosoziale Beratung auf Freiwilligkeit und könne daher nicht verpflichtend eingerichtet werden. Zum anderen zeige die Pflichtberatung bei Abbrüchen vor der 12. Schwangerschaftswoche, dass hierdurch die Abbruchzahlen nicht verringert werden können.



Transparent einer Demonstration in den 1970er Jahren gegen das Abtreibungsverbot

Keine Debatte um Abtreibung wie in den USA

Neben der Frage der Pflichtberatung werden auch immer wieder Stimmen laut, die eine Änderung des § 218 fordern. Hierzu können wir aus Sicht behinderter Frauen sagen, dass am § 218 nicht gerüttelt werden muss und darf, um das Problem der Spätabbrüche zu begrenzen. Wir brauchen keine Debatte um das Frauenrecht auf Abtreibung, wie sie derzeit in den USA geführt wird. In den USA wurde über den Umweg der Verhinderung von Spätabtreibungen das Abtreibungsrecht insgesamt in Frage gestellt. In einem ersten Staat ist Abtreibung wieder verboten!

Um den Spätabbrüchen zu begegnen muss bei uns vielmehr geltendes Recht in der Praxis angewandt werden. Dazu gehören die medizinische Beratung incl. Aufklärung durch den Arzt/die Ärztin vor der Inanspruchnahme einer invasiven pränataldiagnostischen Untersuchung.¹ Zudem muss eine Schwangere vor jeder diagnostischen Maßnahme ihre informierte Zustimmung geben. Diese Vorgaben, insbesondere die informierte Zustimmung vor jeder einzelnen Maßnahme - dazu gehören auch Blutuntersuchungen oder Ultraschalluntersuchungen - werden in der Praxis viel zu selten beachtet. Hingegen wird - häufig aus Unwissenheit - dem ganzen Paket der Schwangerenvorsorge nach den Mutterschaftsrichtlinien pauschal zugestimmt, nur selten wird es abgelehnt.² Die Frage, wie nach einem auffälligen Befund gehandelt werden soll, stellt sich viel zu oft erst nach diesem Befund. Sie müsste jedoch bereits vor der Untersuchung gestellt werden.

Warum sprechen wir im Zusammenhang mit der Verhinderung von Spätabbrüchen nicht viel mehr über die gängige Praxis der Pränataldiagnostik und hinterfragen diese? Einerseits werden die vorgeburtlichen Erkennungsmöglichkeiten gerade auch für nicht therapierbare Behinderungen immer mehr verfeinert, entsprechende Einzeluntersuchungen und ganze Screenings zugelassen und über die Krankenkassen finanziert. Andererseits sollen Frauen verpflichtend beraten werden mit dem Ziel, dass sie ihr behindertes Kind nicht abtreiben sollen. Wir sollten eine gesellschaftliche Debatte über die Einstellung gegenüber behinderten Menschen und den Sinn und Unsinn der Pränataldiagnostik führen!

Martina Puschke

Anmerkungen:

¹ aus: „Richtlinie zur pränatalen Diagnostik von Krankheiten und Krankheitsdispositionen“ der Bundesärztekammer, 1998

² vgl.: Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik (Hg.): Rundbrief 13, Sonderheft Rechtsgutachten zur Betreuung schwangerer Frauen nach den Mutterschaftsrichtlinien, März 2002

Sterbehilfe in der Diskussion

Bereits seit Jahren wogt die Debatte um die Sterbehilfe. Häufig angeführte Argumente für eine andere rechtliche Regelung der Sterbehilfe sind die Möglichkeiten der Lebenserhaltung durch die moderne Medizin. Die Vorstellung, an medizinischen Apparaten zu hängen und nicht sterben zu dürfen, löst bei vielen Menschen den Wunsch nach einer Veränderung dieser Situation aus.



Leider kreist die Debatte häufig um ein „entweder“ (Apparatemedizin) – „oder“ (Abschalten bzw. „Todespritze“). Die weitere Möglichkeit, den Sterbeprozess sowohl medizinisch als auch sozial zu begleiten und zu erleichtern, rückt erst über die Palliativmedizin allmählich (wieder) ins Bewusstsein. Entsprechende Angebote entstehen, nicht zuletzt auf Grund der Finanzierungsfrage, erst langsam.

Doch die Diskussion geht schon lange nicht mehr allein um den Prozess des Sterbens. Nicht zur Last zu fallen, nicht von der Hilfe und der Pflege anderer abhängig zu sein, nicht mit Schmerzen oder mit Alzheimer zu leben, nicht ohne Bewusstsein zu leben, ... Schon längst werden passive sowie indirekte Sterbehilfe für Phasen des Lebens und nicht des Sterbens diskutiert und auch eingefordert. Hinzu kommen Forderungen nach Zulassung der aktiven Sterbehilfe, einschließlich des assistierten Selbstmords.

Und auch in dieser Diskussion werden andere Lösungswege, zum Beispiel eine Veränderung der Pflegesituation, des Lebens im Alter oder mit Behinderung oder auch andere Wege der Schmerztherapie (Stichwort Akupunktur) in der Hitze der Debatte oftmals überhört oder aber mit dem Kostenargument abgewehrt.

Juristische Antworten

Auch wenn die gesellschaftlichen Fragen noch lange nicht beantwortet sind, rücken zumindest gesetzliche Antworten in greifbare Nähe.

Der Entwurf für ein neues Betreuungsrecht aus dem Bundesjustizministerium war ein Versuch der gesetzlichen Regelung, der jedoch wieder zurückgezogen wurde. Eine gültige Regelung wird jetzt bis Mitte 2007 angekündigt.

Anfang diesen Jahres wurde von einem Arbeitskreis Strafrechtslehrer¹ ein Entwurf eines „Alternativentwurf Sterbebegleitung (AE StB)“ sowie eines „Sterbebegleitungsgesetzes“ vorgelegt. Die Titel sind jedoch irreführend, handelt es sich doch weniger um Regelungen der Sterbebegleitung als vielmehr der Sterbehilfe.

- Die straffreie (passive sowie indirekte) Sterbehilfe soll nicht auf die Sterbephase beschränkt sein. Vielmehr gebiete die Patientenautonomie, jegliche Behandlung wann auch immer ablehnen zu können. Diese Autonomie gelte allerdings – so macht der Erläuterungstext deutlich – nur für die Begrenzung von Behandlung, nicht jedoch für die Einforderung aller möglichen Lebenserhaltungsmaßnahmen.
- Die Legalität der Beihilfe zur Selbsttötung bei tödlich Kranken durch Ärztinnen und Ärzte wird ausdrücklich klargestellt.
- Einmal verfasste Patientenverfügungen sollen – wiederum im Sinne der Patientenautonomie – in der Regel bindenden Charakter haben und ihre Aktualität oder Gültigkeit in Zukunft nicht mehr in Frage gestellt werden.²
- Liegt keine Verfügung oder aktuelle Willensbekundung vor und kann sich die Person aus welchen Gründen auch immer nicht dazu äußern, kann auch der mutmaßliche Wille herangezogen werden. Hier wird in dem Begleittext zwar klargestellt, dass allgemeine Wertvorstellungen bei der Ermittlung des mutmaßlichen Willens keine Rolle spielen dürfen – wie dies gewährleistet werden soll bleibt allerdings ungeklärt.
- „Schwerstgeschädigte Neugeborene“ werden als Zielgruppe für passive Sterbehilfe im Entwurf des Gesetzestext (im Unterschied zur ersten Fassung des AE StB von 1986) nicht mehr ausdrücklich genannt. Es wird davon ausgegangen, dass sie durch die Zielgruppe der „tödlich Kranken“ bereits mit erfasst sind.³

Sterbehilfe - Auch eine Frauenfrage?

„Frauen bitten um aktive Sterbehilfe oder Beihilfe zum Suizid, Männer gewähren sie.“ So Ludger Fittkau in seinem Artikel in der taz vom 17.02.06. Dies lässt einen Skandal vermuten - der sich im Weiterlesen jedoch relativiert. Denn auch Männer bereiten ihrem Leben ein Ende, nur dass sie sich dem Artikel zufolge meist selbst das Leben nehmen.

Dennoch lohnt es sich, die Geschlechterfrage genauer zu betrachten. Viele Frauen überleben ihren Partner – den sie zuvor oftmals gepflegt haben. Wenn sie dann selbst Pflege benötigen, ist niemand (mehr) da, Altenheime sind oft der einzige Weg. So liegt der Anteil von Frauen in Altenheimen bei 80%; der Pflegenotstand in den Heimen ist bekannt – auch wenn dessen tatsächliches Ausmaß erst langsam wirklich an die breite Öffentlichkeit dringt.

Sterbehilfe im Namen von Würde und Selbstbestimmung

Die Entscheidung, lieber sterben zu wollen als unter den gegebenen persönlichen Bedingungen weiter leben zu müssen ist eine individuelle und entzieht sich somit einer gesellschaftlichen Beurteilung. Doch bei aller beschworenen Autonomie und Selbstbestimmung wird diese Entscheidung in vielen Fällen mehr oder weniger stark auch von gesellschaftlichen Gegebenheiten und Wertvorstellungen geprägt.

Es sind die „spektakulären“ Fälle großen Leides, welche die Gemüter erregen und eine Ausweitung der legalen Sterbehilfe, bis hin zur aktiven Sterbehilfe, als das Gebot der Stunde erscheinen lassen. Dieses Leid soll nicht kleingeredet werden. Doch mit einer Ausweitung der legalen Sterbehilfe werden die Weichen nicht nur für einzelne Fälle sondern gesamtgesellschaftlich gestellt. Und, im Falle der Annahme des mutmaßlichen Willens, auch für solche Menschen, die sich selbst gar nicht dazu äußern können.

Es sollte einer Gesellschaft - und somit uns allen - zu denken geben, wenn der Tod als würdigere, erstrebenswertere Form erachtet wird als das Leben in einem Altersheim - oder in Pflegeverhältnissen - oder mit einer schwerwiegenden Behinderung. Oder wenn Menschen lieber tot sein wollen, als den Angehörigen zur Last zu fallen.

Es sollte zu denken geben, wenn diese Entwicklung als Erweiterung der Selbstbestimmung und Autonomie gepriesen wird.

Wenn an die Stelle des (möglichst) selbstbestimmten Lebens das „selbstbestimmte“ Sterben tritt.

Brigitte Faber

1) 20 StrafrechtsprofessorInnen (17 Männer, 3 Frauen) sowie 4 weiteren ExpertInnen aus Medizin und Theologie aus Österreich/Schweiz/Deutschland

2) Zu der Problematik der Patientenverfügung siehe WeiberZEIT Nr. 9, 2005, S. 1-3

3) Derzeit wird in den Niederlanden die rechtliche Zulassung der Tötung Neugeborener mit Behinderung durch Ärzte und Ärztinnen angestrebt. Damit würde nachträglich eine Praktik legalisiert, die bereits seit 1990 dokumentiert ist. Die Entscheidung zum Töten soll über die Einschätzung, inwieweit das Leben unlebbar oder eine geringe Lebensqualität zu erwarten ist, getroffen werden.



Begriffe der Sterbehilfe

Passive Sterbehilfe

Bei Menschen, die bereits im Sterben liegen, werden lebenserhaltende Maßnahmen eingestellt oder unterlassen. Ist seit dem Urteil vom Mai 1991 des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes offiziell zulässig. (BGHSt 37, 376 vom 08.05.1991)

Indirekte Sterbehilfe

Besteht bislang bei Menschen, die bereits im Sterben liegen, insbesondere in der Gabe von Schmerzmitteln, die den momentanen Zustand verbessern aber insgesamt lebensverkürzend wirken. Indirekte Sterbehilfe ist bei ordnungsgemäßem Einsatz der Medikamente nach Auffassung des Bundesgerichtshofs nicht strafbar. Voraussetzung ist, dass der frühere Todeseintritt nicht das Ziel sondern eine nicht vermeidbare Nebenwirkung ist.

Derzeit wird eine Ausweitung des Geltungsbereiches für die indirekte Sterbehilfe auch für Menschen diskutiert, die noch nicht im Sterben liegen. Eine Abgrenzung zur aktiven Sterbehilfe wird dadurch nochmals schwieriger.

Aktive Sterbehilfe

Hierunter werden Maßnahmen verstanden, welche die Beschleunigung oder Herbeiführung des Todes zum Ziel haben. Aktive Sterbehilfe ist in Deutschland nicht erlaubt.

Assistierte Selbsttötung

Es werden Mittel zu einer Selbsttötung zur Verfügung gestellt, die Handlung wird von der sterbewilligen Person selbst durchgeführt. Ist in Deutschland – analog zum Selbstmord – nicht strafbar. Allerdings dürfen die entsprechenden Mittel bislang nicht verordnet werden.

Föderalismusreform bedroht Rechte behinderter Menschen

Vor massiven Rückschritten für behinderte Menschen warnen die im Deutschen Behindertenrat zusammengeschlossenen Verbände. Sie befürchten Rückschläge für die Rechte behinderter Menschen durch die derzeit diskutierte Föderalismusreform.

Die Regierungskoalition von CDU, CSU und SPD hat im März 2006 einen Gesetzentwurf zur Föderalismusreform vorgelegt. Diese Reform soll die Zuständigkeiten von Bund und Ländern klarer regeln als bisher.

Die befürchteten Auswirkungen für Frauen und Männer mit Behinderung: Wenn für das Heimrecht künftig die Länder zuständig sind, drohen unterschiedliche Qualitätsstandards in den Heimen für behinderte Menschen.

Wenn für das Gaststättengesetz künftig die Länder zuständig sind, droht ein unterschiedlicher Umgang mit der Vergabe von Konzessionen, die bislang an die Barrierefreiheit von Gasträumen gekoppelt sind.

Ähnliches gilt für die Übertragung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf die Länder. In einer Presseerklärung des Deutschen Behindertenrates vom 7. April 2006 heißt es: „Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist eine möglichst weit reichende Barrierefreiheit Voraussetzung für Finanzhilfen des Bundes an die Kommunen. Der Entwurf für das Föderalismusreform-Begleitgesetz sieht zwar einen Ausgleich für den Wegfall der Finanzhilfen vor, aber die Zweckbindung an die Herstellung der Barrierefreiheit und die Beteiligung behinderter Menschen an der Planung entfällt. Die gesetzlichen Regelungen der Bundesländer zur Herstellung von Barrierefreiheit können diese Lücke nicht schließen.“ Die gefeierten Errungenschaften des Bundesgleichstellungsgesetzes wären so gefährdet.

Schließlich sehen Änderungen im Hochschulrahmengesetz vor, dass künftig die Länder entscheiden können, ob sie die Regelung, dass behinderte Studierende möglichst ohne fremde Hilfe ihr Studium durchführen können, ändern werden.

Unterstützt werden die Behindertenverbände u.a. von der Behindertenbeauftragten des Bundes Karin Evers-Meyer. Sie fordert: Es darf kein Länderwettbewerb auf Kosten

behinderter Menschen geführt werden!



Martina Puschke

Behinderte Frauen fordern ein Antidiskriminierungsgesetz „mit Biss“

Die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. und eine Reihe von Landesnetzwerken behinderter Frauen sowie weitere Behindertenorganisationen und Einzelfrauen haben in einem Aufruf die Bundesregierung aufgefordert, zügig ein umfassendes und wirkungsvolles Antidiskriminierungsgesetz vorzulegen und zu verabschieden.

Um behinderte Frauen (und Männer) wirksam vor Diskriminierungen, insbesondere im Zivilrecht zu schützen, ist es zunächst einmal grundlegend, dass die Zielgruppe behinderter Menschen in das Gesetz aufgenommen wird. Aufgrund der bestehenden Mehrfachdiskriminierungen ist es uns jedoch genauso wichtig, dass Frauen und Männer auch aus Gründen des Alters oder der sexuellen Orientierung vor Benachteiligungen geschützt werden. Sonst können alte oder lesbische Frauen mit Behinderung sehr wohl benachteiligt werden; wenn ggf. nicht aufgrund ihrer Behinderung, dann aus Gründen ihres Alters (das oftmals mit Behinderung einhergeht) oder ihrer sexuellen Orientierung.

Darüber hinaus muss ein Gesetz zum Schutz vor Benachteiligungen folgende fünf Kernpunkte enthalten:

- Schutz vor Benachteiligungen bei der Anmietung von Wohnraum
- Schutz vor Benachteiligungen bei der Aufnahme von Krediten, Antritt von Reisen, etc.
- Schutz vor Benachteiligungen bei (privatrechtlichen) Versicherungsabschlüssen
- Zulässige Benachteiligungen nur durch Nachweis zwingender Gründe
- Verzahnte Zusammenarbeit der Antidiskriminierungsstelle mit der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen und der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten in eigener Sache im Beirat sowie einem Klagerecht der Antidiskriminierungsstelle.

Diese Kernpunkte sind aus Sicht behinderter Frauen von großer Bedeutung. Gerade beim Abschluss von Versicherungen liegt ein großes Maß an Benachteiligungen vor. So ist es vielen Frauen und Männern mit Behinderung nicht möglich, eine Lebensversicherung, eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Martina Puschke

Frauen nehmen seltener Arbeitsassistenz in Anspruch

Interview mit Bärbel Weber anlässlich des Zwischenberichts zum Forschungsprojekt Arbeitsassistenz zur Teilhabe beim Landschaftsverband Rheinland (LVR)

WeiberZEIT: Ein vorläufiges Ergebnis des Berichts zum Forschungsprojekt „Arbeitsassistenz zur Teilhabe“ zeigt, dass wesentlich weniger Frauen das Instrument der Arbeitsassistenz nutzen. Demnach sind unter den Arbeitsassistentennutzenden lediglich 36% Frauen. Woran liegt das Ihrer Meinung nach?

Bärbel Weber: Frauen mit Behinderung sind häufig schlechter qualifiziert als Männer mit Behinderung. Deshalb sind sie eher in geringer entlohnten Berufen zu finden, die wiederum kaum im Umfeld der Leistung „Arbeitsassistenz“ repräsentiert sind. Außerdem vermuten wir, dass Frauen ihren Unterstützungsbedarf am Arbeitsplatz anders - vielleicht kollegial - organisieren und in ihrer Sozialisation verstärkt auf Selbstständigkeit im Umgang mit der Behinderung geachtet wurde; sie nehmen also insgesamt gesehen - so vermuten wir - weniger Hilfe an. Ein Indikator für diese Vermutung ist der geringere Assistenzbedarf von Frauen mit einer Vollzeitbeschäftigung gegenüber dem von Männern: Während 46,5 % der Männer mit Behinderung in einer Vollzeitbeschäftigung einen Assistenzbedarf von 3 Stunden haben, weisen 55,5 % der Frauen mit Behinderung einen solchen Assistenzbedarf auf - also 9 % mehr.

WZ: Gibt es neben der starken Ungleichverteilung von Männern und Frauen bei der Nutzung der Arbeitsassistenz weitere Ergebnisse aus dem Zwischenbericht, die aus Sicht behinderter Frauen interessant sind?

Bärbel Weber: Interessant ist, dass in der Gruppe der Rollstuhlfahrer (prozentual gesehen) wesentlich weniger Frauen mit Arbeitsassistenz arbeiten als bei Menschen mit Bewegungseinschränkung, Seh- und Hörbehinderung. In der Wahl der Arbeitsfelder von Männern und Frauen mit Behinderung zeichnet sich eine Geschlechterpräferenz ab: Frauen sind vorwiegend im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt. Sehr wenige Frauen mit Behinderung gehen einer selbstständigen Tätigkeit nach.

WZ: Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg für den weiteren Verlauf des Projekts.

Anmerkung: Das Gespräch wurde bereits Ende des Jahres 2005 geführt. Inzwischen ist das Projekt abgeschlossen. Ein Endbericht liegt bisher jedoch nicht vor.

UN-Konvention Erster Grund zur Freude für Frauen mit Behinderung

Frauen mit Behinderung hatten im März in New York allen Grund zur Freude. Zweieinhalb Wochen lang hatten sie erneut um die Berücksichtigung der Belange von Frauen mit Behinderung in der UN-Konvention zum Schutz des Rechtes und der Würde und von Menschen mit Behinderung gerungen (siehe WeiberZEIT Nr. 9, S. 5). Unterstützung erhielten sie dabei zum Teil von Regierungsdelegationen wie z.B. der deutschen, als auch von Frauenverbänden wie der Europäischen Frauenlobby (European Women's Lobby – EWL) sowie aus den eigenen Reihen des internationalen Behinderungszusammenschlusses. In wieweit die Lobbyarbeit erfolgreich sein würde, klärte sich - krimimäßig - erst am Ende der dreiwöchigen Sitzung. Dann wurde jedoch schnell deutlich, dass die Arbeit nicht umsonst war. Bei den Regierungsdelegationen gab es insgesamt eine breite Zustimmung für die ausdrückliche Berücksichtigung von Frauenbelangen. Im Vergleich zu den früheren Sitzungen ist dies ein riesen Erfolg. Doch es gab auch deutliche Gegenpositionen - unter anderem von der europäischen Union.

Zur Zeit ist die Berücksichtigung - zwar nicht von frauen- aber immerhin von genderrelevanten Aspekten in den Artikeln zu Bewußtseinsbildung, Gewalt, Gesundheit sowie nationale Umsetzung und Monitoring vorgesehen. Eher vorläufig aufgenommen wurde ein eigenständiger Artikel zu Frauen, dessen Inhalt und Verbleib auf der nächsten Sitzung im August zur Diskussion steht.

Auch stehen aus Sicht behinderter Frauen noch weitere Artikel an, so z.B. zu Erziehung, Arbeit oder der Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben. Auch wenn der Erfolg gefeiert gehört - an ein Ausruhen ist noch nicht zu denken.

Brigitte Faber

Weitere Infos gibt es unter www.un-behindertefrauen.org sowie unter www.weibernetz.de



Freude über den Erfolg am Ende der 3. Wochen

Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen stellen sich vor:

Lebendiger Leben e.V.

Im Grundgesetz, Artikel 3, heißt es: „Kein Mensch darf wegen Geschlecht, Rasse, Religion oder Behinderung benachteiligt werden.“ – Im gesellschaftlichen Alltag wird dies noch nicht umgesetzt.

Deshalb ist Ziel unseres Vereines „Lebendiger leben“ e.V. für diese Werte einzutreten. Ein ganz bedeutendes Mittel dazu ist die Bewusstseinsbildung. Wir fangen bei uns selbst und unseren eigenen Vorurteilen an!

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören:

- Beratung zu Sozialleistungen und Arbeitsförderung, bei persönlichen, familiären und sozialen Problemen, bei sozialen Krisen, häuslicher Gewalt, Begleitung Betroffener zu Leistungserbringern und Sozialgerichtsprozessen.
- Wir führen regelmäßig Veranstaltungen mit bildendem und aktivierendem Charakter durch. Wir verfügen über eine Bücherei, verleihen und verteilen relevantes Material, Einladungen zu politischen und sozialen Veranstaltungen.
- Wir bemühen uns um eine positive Entwicklung eines neuen Bewusstseins von Zusammengehörigkeit, gleichen Bedürfnissen und Solidarität über die Grenzen der gesundheitlichen Beeinträchtigung hinaus.
- Ein lohnendes Ziel unserer Arbeit ist es, die Frauen zu erreichen, die ihre Wohnung kaum verlassen können, wenige Kontakte haben und dem Alltag oft hilflos gegenüberstehen. Sie zu finden und für gemeinschaftliche Problembewältigung zu interessieren ist ein langer und schwerer Weg, den wir aber sehr gern gehen, weil wir an den Erfolg unserer Arbeit glauben.

Unser Verein ist mit seiner Landesstruktur Vorreiter in den neuen Bundesländern. Die Beratungsstelle ist montags, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 15.00 Uhr und mittwochs von 12.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Hausbesuche werden von uns sachsenweit durchgeführt.

Lebendiger Leben e.V.
Königsbrücker Str. 68, 01099 Dresden
Tel.: 0351/8996204, oder Fax 0351/8996206,
oder E-Mail: Lebendiger-leben@web.de

BiBeZ e.V.

Seit 1992 gibt es das BiBeZ mit seinen beiden Schwerpunkten „Bildung“ und „Beratung“.



Beraten werden Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung. Im Rahmen der Beratung machen sich Ratsuchende und Beraterin gemeinsam auf den Weg, sich den Fragen der und Herausforderungen an die Ratsuchenden zu stellen.

Es gibt außerdem 2 Gesprächskreise für Frauen unterschiedlichen Alters. Die Themen orientieren sich an den Lebenssituationen der Frauen und daran, was diese momentan beschäftigt: Die Themen sind so vielfältig, wie die Teilnehmerinnen selbst.

Im Bildungsbereich werden getreu dem Slogan „BiBeZ – Bildung integriert, Beratung eröffnet Zukunft“ Angebote zu unterschiedlichen Themen speziell für Frauen und Mädchen mit Behinderung organisiert und durchgeführt. Damit die Teilnehmerinnen ermutigt werden, sich selbstbewusster in der Gesellschaft zu bewegen, braucht es Übungsfelder – nicht nur für Frauen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung selbst. Zweimal im Jahr bietet der AKI - Arbeitskreis Integration von Frauen mit und ohne Behinderung des BiBeZ integrative Wochenenden für alle Frauen ab 18 Jahren an und schafft Raum für Begegnung.

Seit Januar 2006 gibt es den Schwerpunkt „berufsorientierte Bildungs- und Beratungsarbeit“ innerhalb des BiBeZ. Zwar bekommt nicht jede Frau einen Job, sobald sie an einem Rhetorikkurs teilgenommen oder einen Vortrag über gesetzliche Möglichkeiten zur beruflichen Integration besucht hat. „Wenn ich aber entdecke, wo meine Stärken sind, kann ich selbstbewusster sein. Und wenn ich weiß, was mir rechtlich zusteht, kann ich meine Rechte sicherer einfordern,“ da ist sich Sabine Dammert, neue Mitarbeiterin im BiBeZ, sicher.

Neugierig geworden? Interessierte Frauen können sich wenden an das
BiBeZ e.V. - Alte Eppelheimer Str. 38 - 69115 Heidelberg,
Tel. 06221/ 60 09 08 +
06221/ 58 67 79 + 06221/ 651 19 48
Fax 06221/ 58 67 78 Email: bibez@gmx.org;
www.bibez.de
Spendenkonto Sparkasse Heidelberg,
Kontonr. 41980 BLZ 672 500 20

**BiBeZ heißt in voller Länge:
Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/ chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.**

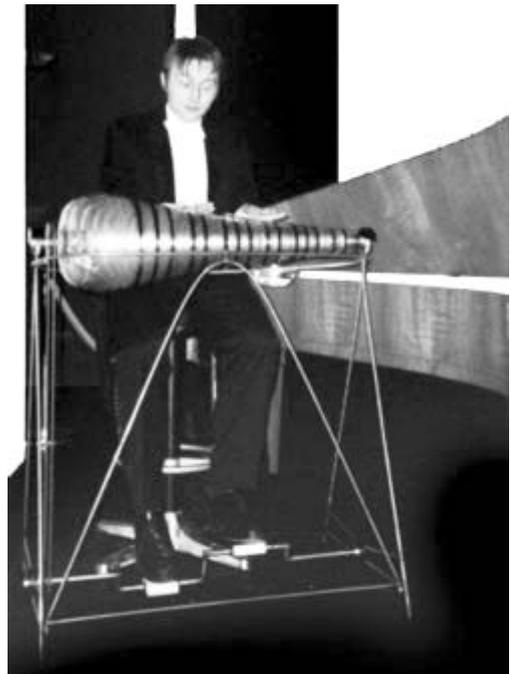
Marianne Kirchgeßner (1769-1808)**Musikerin****von Anneliese Mayer**

2006 – das Mozartjahr. Alles dreht sich um das Leben und die Musik dieses „Wunderkindes“. Im Schatten dieses „Genies“ tauchen auch hin und wieder die Namen von Frauen auf, die seine künstlerische Laufbahn begleitet haben. Und es sind nicht eben wenige, die dazu beitragen, dass seine musikalischen Werke unsterblich wurden. Zu den Kolleginnen Mozarts zählten zwei blinde Frauen, die heute nur Insidern der Musikgeschichte ein Begriff sind: Die 1759 geborene Pianistin und Komponistin Maria Theresia von Paradis – ebenfalls ein Wunderkind - und die berühmteste Glasharmonikavirtuosin ihrer Zeit: Marianne Kirchgeßner, die Kompositionen von Mozart auf ihren vielen Konzertreisen vortrug. Leider gibt es von der Letztgenannten keine persönlichen Zeugnisse (Briefe, Tagebuch, Zeichnung u.ä.), so dass es schwer fällt, sich von ihr ein Bild zu machen.

Marianne Kirchgeßner wurde am 5. Juni 1769 als Tochter eines Kammerzahlmeisters in Bruchsal geboren. Mit vier Jahren erblindete sie nach einer Pocken-erkrankung. Bei der kleinen Marianne stellte die Familie sehr früh eine musikalische Begabung fest. Der verarmte Vater sah sich nach einem Förderer um und fand ihn in dem kunstsinnigen Domkapitular Joseph Anton Reichsfreiherr von Beroldingen. (Bruchsal war bis 1803 Resistenzstadt der Bischöfe von Speyer). Dieser Kirchenmann ließ der Zehnjährigen für 100 Dukaten eine Glasharmonika bauen und finanzierte ihren Unterricht beim Kapellmeister Joseph Schmittbauer in Karlsruhe.

Die heute fast in Vergessenheit geratene Glasharmonika wurde 1761 von dem amerikanischen Diplomaten Benjamin Franklin in London entwickelt. Bei dem zu Ende des 18. Jahrhunderts sehr populären Instrument handelt es sich um eine Achse, auf der verschieden große Glasschalen aufgereiht sind. Die Achse ist an einem Holzgestell angebracht und wird durch ein Fußpedal zum Drehen gebracht. Mit angefeuchteten Fingern werden die Glasschalen berührt und es entstehen sehr empfindsame Töne.

Im Frühjahr 1791 unternahm Marianne Kirchgeßner in Begleitung „ihres treuen Freundes, des Rathes Boßler aus Speyer“ ihre erste Konzertreise. Sie führte sie über Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart, München, Salzburg, Linz nach Wien. Hier gab sie im Mai ihr erstes Konzert am Burgtheater. Mozart hatte von der Künstlerin gehört und komponierte für sie sein berühmtes Quintett für Glasharmonika, Flöte, Oboe,



Viola und Violoncello (KV 617) und einige Zeit später das Solo-Adagio in C (KV 617a). „Durchdrungen von dem Gefühle des wärmsten Dankes, über den glücklichen Beyfall, mit dem ich in meiner [...] musikalischen Akademie, beehrt wurde [...] werde (ich) daher [...] vor meiner Abreise von hier nach Berlin [...] nächstkommende Woche noch eine grosse musikalische Akademie geben, und ein neues, überaus schönes Konzertquintett mit blasenden Instrumenten begleitet, von Hern Kapellmeister Mozart [...] spielen.“

Das zweite Wiener Konzert fand am 19. August 1791 am Kärntnertheater statt – vier Monate vor Mozarts Tod. Zu diesem Zeitpunkt hatte Marianne Kirchgeßner ihre Reise bereits nach Leipzig und Dresden fortgeführt. Sie erntete viel Bewunderung am Hofe des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II in Berlin, wo sie mehrmals vorspielte. Da die Virtuosin keine Noten sehen konnte, hatte sie ein erstaunliches Geschick entwickelt, die für sie komponierten Werke nach Gehör wieder zu geben. D.h. ein neues Stück wurde von jemand auf dem Klavier vorgetragen und sie spielte es danach auf der Glasorgel nach.

Weitere Konzertreisen unternahm die junge Frau nach Polen, Hamburg und London, wo sie sich 1794-1796 aufhielt. Nicht genauer belegbar ist die Behauptung, dass sie sich in London einer Augenoperation, durchgeführt von einem deutschen Arzt namens Fiedler, unterzog und dadurch „wenigstens einen Lichtschimmer gewann“.

Gesetzesänderungen notwendig, um behinderte Eltern besser zu unterstützen

1799 konnte Marianne Kirchgeßner mit den Einnahmen ihrer Konzertreisen – sie war inzwischen auch in Holland, im Baltikum und in Petersburg aufgetreten - in Gohlis bei Leipzig ein Landgut erwerben.

Neun Jahre später wollte sie wieder eine längere Konzertreise in die Schweiz unternehmen. Anfangs trat sie an einigen Ort in Süddeutschland (Tübingen, Stuttgart) auf. Im Spätherbst erreichte sie gerade das Städtchen Schaffhausen, als die Postkutsche, in der sie unterwegs war, einen Unfall hatte. Es ist anzunehmen, dass die Künstlerin sich verkühlte und eine Lungenentzündung holte, an der sie am 9. Dezember 1808 starb. Heute wird in der Stadtbibliothek von Schaffhausen die einzige Erinnerung an Marianne Kirchgeßner aufbewahrt: eine blonde Lockensträhne.

Literatur:

Alexander Mell: Handbuch des Blindenwesens.

Wien und Leipzig 1900, S. 407

Melanie Unseld: Mozarts Frauen. Begegnungen in Musik und Liebe. Reinbek bei Hamburg 2005, S. 154 ff

http://de.wikipedia.org/wiki/Marianne_Kirchgeßner

Eine ausführliche Biografie von Maria Theresia von Paradis findet sich in dem Buch

Hedwig Kaster-Bieker/Anneliese Mayer: Berühmt-beliebt-behindert, bifos Schriftenreihe. Kassel 2001

Am 14. Juni findet im Schloss Bruchsal ein Konzertabend zu Ehren von Marianne Kirchgeßner statt.

Veranstalter:

Kulturring Bruchsal, Tel.: 07251/88055



Am 8. Februar 2006 wurde im Berliner Kleisthaus das Rechtsgutachten zur staatlichen Unterstützung behinderter Mütter und Väter vorgestellt. Aus diesem geht u.a. hervor, dass es zur Verbesserung der Situation behinderter Eltern keiner neuen Gesetze bedarf.

Vielmehr schlägt Dr. Julia Zinsmeister eine Klarstellung vor allen Dingen im SGB IX und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vor.

Karin Evers-Meyer, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, sagte in der Pressekonferenz ihre Unterstützung für das Vorhaben zu.



Julia Zinsmeister verdeutlicht in der Expertise, dass behinderte Eltern erstmals im SGB IX sichtbar gemacht wurden. Die hier zugebilligten Zuschüsse für eine Haushalts- und Betreuungshilfe reichen jedoch nicht aus, um behinderte Elternteile in ihrer täglichen Familienarbeit zu unterstützen. Hierfür ist es notwendig, im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe in der Gemeinschaft auch „Leistungen zur Unterstützung behinderter Eltern bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder“ aufzunehmen.

Zusätzlich schlägt Julia Zinsmeister vor, Änderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) vorzunehmen, für den Fall, dass behinderte Eltern erzieherische Hilfen oder andere Hilfen für das Kind benötigen. Diese zusätzlichen Leistungen sollen als Komplexleistung zusammen mit dem zuständigen Rehabilitationsträger erbracht werden.

Das Rechtsgutachten wurde im Rahmen der Kampagne „Recht auf Elternassistenz“ des Netzwerks behinderter Frauen Berlin e.V. in Kooperation mit dem bbe e.V. - Bundesverband behinderter Eltern, ForSeA e.V. - Forum selbstbestimmte Assistenz behinderter Menschen und dem Weibernetz e.V. erstellt.

Martina Puschke

Das Rechtsgutachten kann unter http://www.weibernetz.de/Expertis_Elternassist.pdf heruntergeladen oder im Weibernetz-Büro bestellt werden. Weitere Informationen zur Kampagne gibt es unter www.elternassistenz.de



Abpfiff

Wussten Sie, dass an den Spielorten der Fußballweltmeisterschaft verstärkt Zwangs-Prostituierte ihren Dienst anbieten werden? Diese Frauen werden unfreiwillig aus anderen Ländern eingeschleppt und zur Prostitution gezwungen. Gegen dieses Verbrechen wendet sich die Kampagne des Deutschen Frauenrates namens „abpfiff – Schluss mit Zwangsprostitution“. Schirmherren der Kampagne sind Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin und Dr. Theo Zwanziger, Geschäftsführender Präsident des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Als Mitgliedsorganisation des Deutschen Frauenrates unterstützt Weibernetz die Aktion selbstverständlich ebenfalls. Infos zur Kampagne gibt es unter www.frauenrat.de



„In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“

Die neue und größte Kampagne der Aktion Mensch in ihrer Geschichte startete am 11. März 2006 mit dem Namen „dieGesellschafter.de“. Im Rahmen der Kampagne werden Antworten auf die Frage „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ gesucht. Beteiligen können sich alle Interessierten im Internetforum unter der Adresse www.diegesellschafter.de. Im weiteren Verlauf der Kampagne sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Außerdem können sich Organisationen vor Ort an der Kampagne beteiligen und ein Zeichen für eine solidarische und soziale Gesellschaft setzen. Infos gibt es unter der o.g. Internetadresse.

Forderung nach Enquete-Kommission zum Leben in der Gemeinde

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) hat in Zusammenarbeit mit einer Reihe von anderen Behindertenorganisationen eine Initiative für die Einrichtung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zum Leben behinderter und älterer Menschen in der Gemeinde gestartet. Die Initiative wird von vielen Organisationen, u.a. dem Weibernetz e.V. unterstützt. Infos unter www.isl-ev.de



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen schönen Frühling! Ein wenig leichte Lektüre zu Frühling und Gartenzwergen gibt es auf Seite 11 der WeiberZEIT einfach gesagt.



Neue Telefonberatung

Frauen und Männer mit Behinderungen können sich jetzt telefonisch zum Ortstarif rund um die Themen Arbeit, Rente, Behinderung und Selbstbestimmt Leben beraten lassen. Die neue Hotline der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) lautet: 0180 1 21 67 21.



Sommercamp für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen

Das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter – bifos e.V. lädt vom 7.-11. August 2006 zum Sommercamp nach Duderstadt ein. Es soll einen Rahmen für den Austausch von behinderten und nicht behinderten Menschen bieten. Eingeladen sind alle, die sich für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen stark machen.

Unter www.bifos-sommercamp.de kann das derzeitige Programm angeschaut werden. Eigene Ideen für Veranstaltungen und Aktivitäten sind noch erwünscht und sollen eingebracht werden.



5. Mädchenkonferenz

Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte lädt vom 27.-29. Oktober 2006 Mädchen und junge Frauen mit Behinderung zur 5. Mädchenkonferenz nach München ein. Das Programm gibt es beim Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Stichwort: Mädchenkonferenz, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, e-mail: mimmi@bvkm.de



Kirsten Bruhn für Sport-Oscar nominiert

Nachdem die Schwimmerin Kirsten Bruhn im vergangenen Jahr zur Behindertensportlerin des Jahres gewählt wurde, hat sie in diesem Jahr die Chance, den begehrten Sport-Oscar zu bekommen, der am 22. Mai in Barcelona vergeben wird. Die rekordverwöhnte Sportlerin, die 2005 neun Welt-, elf Europa- und 15 deutsche Rekorde aufgestellt hat, freut sich über die Nominierung, die wie „ein Sechser im Lotto“ sei.



**Gisela Hemes/ Eckhard Rohmann (Hg.):
Nichts über uns – ohne uns!**
Disability Studies als neuer Ansatz
emanzipatorischer und interdis-
ziplinärer Forschung über Behinderung
Neu-Ulm 2006, AG SPAK Bücher

Beiträge unterschiedlicher AutorInnen geben einen Überblick über den Diskussions- und Forschungsstand der Disability Studies. Dabei geht es um den Wissenschaftsansatz, die Gender Aspekte und ein „kulturelles Modell“ der Disability Studies. Es werden jedoch auch Themen wie Bioethik, Medien und Behinderung, Identitätsarbeit und das gesellschaftliche Bild behinderter Menschen aufgegriffen.



**netzwerkfrauen-bayern (Hg.):
„Partnerschaft, Sexualität und
Kinderwunsch behinderter
Frauen“**

Dokumentation zur Fachtagung der
netzwerkfrauen-bayern am 31.05.2003
im Bildungszentrum Nürnberg
München 2005

Die Dokumentation gibt einen Überblick über die thematische Bandbreite des Wunsches nach Sexualität und Kinderwunsch und lässt hierzu verschiedene Frauen mit Behinderung zu Wort kommen. Die Dokumentation kann kostenlos beim Netzwerk bestellt werden.

Tel.: 089/45 99 24 27

oder e-mail: info@netzwerkfrauen-bayern.de



**Petra Bungart:
Sexuelle Gewalt gegen behinderte
Menschen**

Der Schutz Behinderter durch das
Sexualstrafrecht
Frankfurt am Main 2005, Mabuse-
Verlag

Neben kurzen Hintergrundinformationen zu den Themenbereichen Behinderung und Sexualität sowie sexuelle Übergriffe auf behinderte Menschen zeichnet die Autorin die Sexualstrafrechtsnovellen der vergangenen Jahre in ihrer Bedeutung für behinderte Menschen nach und entwickelt daraus eine kritische Einschätzung. Im Anhang des Fachbuches befindet sich zudem eine Übersicht über Rechtsprechungen der vergangenen Jahre.

Beim Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf gibt es das Buch auch auf Diskette.

Tel.: 06421/94 88 80, e-mail: hahn@dvbs-online.de



**Lebenshilfe LV S-H e.V., Notruf
Kiel, Präventionsbüro PETZE,
mixed pickles e.V. (Hg.):
Überlegt handeln im Umgang
mit sexueller Gewalt**

Ein Leitfaden für Fachkräfte in Einrichtungen für
Menschen mit Behinderung.

Die Broschüre will im Umgang mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ unterstützen und zu mehr Handlungssicherheit beitragen. Sie ist gegen Versandkosten zu beziehen bei der

Lebenshilfe LV S-H, Tel.: 0431/66 11 80

und mixed pickles, Tel.: 0451/70 21 640

Zum Vormerken:

Jahrestagung des Weibernetz

**15.-17. September 2006 in Duderstadt
(Nähe Göttingen)**

Impulsvortrag

Diskussionsforen

Bilderausstellung

Arbeitsgruppen

Austausch zu verschiedenen Themen

Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen im Sommer unter www.weibernetz.de
oder im Weibernetz-Büro, Tel.: 0561/72 885-85, Fax: -53, e-mail: info@weibernetz.de

bis Juni 2006



25. April

„...Eltern sein dagegen sehr!“

Vortrag mit Diskussion über die Kampagne für einen Rechtsanspruch auf Elternassistenz

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,
Tel.: 030/617 09 168, Fax: 030/617 09 167,
e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de

5. – 7. Mai

Wellnesswochenende für blinde und sehbehinderte Frauen

Ort: Meisenheim

Infos: Frauengruppe für Blinde und sehbehinderte in Rheinland-Pfalz, Klaudia Kohlmann,
Tel.: 02631/5 38 88, e-mail: kkohlmann@gmx.net

13. Mai

Nicht jede Frau möchte einen Mann! Behindert und nicht hetero

Dies ist ein Seminar in Kooperation mit KOBRA für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen, die sich wegen ihrer persönlichen Lebensbedingungen gerne einen Tag mit dem Thema „Lesben mit Behinderungen“ beschäftigen möchten.

Ort: Frankfurt

Infos und Anmeldung: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/828 85-22,
e-Mail: hkbf@fab-kassel.de

16. Mai

Die Welt ist bunt und schön! Vom Recht auf Leben. Sinn und Unsinn der Pränataldiagnostik

Podiumsdiskussion mit Frauen mit Behinderung, einem Arzt und einer Beraterin

Ort: München

Infos: Netzwerkfrauen Bayern,
Tel.: 089/45 99 24 27, Fax: 089/45 99 24 28,
e-mail: info@netzwerkfrauen-bayern.de

19. Mai 2006

Vernetzungstreffen „Gewalt gegen behinderte Frauen“

Treffen zum Austausch und zur Vernetzung interessierter behinderter Frauen.

Ort: Kassel

Infos: Weibernetz e.V.,
Tel.: 0561/72 885-86, Fax: 0561/72 885-53,
e-mail: info@weibernetz.de

20. Mai

Entdeckungsreise Tanz

Workshop für behinderte Frauen

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,
Tel.: 030/617 09 168, Fax: 030/617 09 167,
e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de

27. und 28. Mai

Experimentieren mit Farben und Materialien

Workshop für Mädchen mit und ohne Behinderung ab 14 Jahren

Ort: Lübeck

Infos: mixed pickles e.V.
Tel.: 0451/7 02 16-40, Fax: 0451/7 02 16-42,
e-mail: info@mixedpickles-ev.de

10. Juni

Selbstmarketing - wie Sie sich gut präsentieren!

Ein Workshop für Frauen mit Behinderung

Ort: Kassel

Infos: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen
Tel.: 05 61 / 7 28 85-22, Fax: 0561/72 885-29,
e-Mail: hkbf@fab-kassel.de

17. Juni

Achtung: Behinderte Frauen schreiben zurück!

Einführung in das biografische Schreiben

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,
Tel.: 030/617 09 168, Fax: 030/617 09 167,
e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen mit Behinderung

zu verschiedenen Terminen an verschiedenen Orten einzusehen unter www.weibernetz.de

Weitere aktuelle Termin-Tipps gibt es unter www.weibernetz.de!!

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung
behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

S. 1, 9, 11: photocase.com

S. 3, 4, 5, 6: Brigitte Faber

S. 8: www.glasharmonika.org, Bruno Kliegl

S. 10: Foto Bruhn: www.kirsten-bruhn.de

Gartenzweig: www.photocase.com

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache.

Kitzinger, Anette: Metacom-Symbole

Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

Fotos:

S. 10: Glasharmonika: www.glasharmonika.org, Bruno Kliegl

Notenblätter: www.photocase.com

S. 11: www.photocase.com und www.pixelquelle.de

Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.

Tel.: 0561/72885-55, e-mail: info@people1.de,

www.people1.de

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
- Nur-Text-Format auf Diskette
- Nur-Text-Format per Mail
- Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax- Nr.: _____

e-mail: _____